

Ä38 Neufassung der Landessatzung

Antragsteller*in: KV Anhalt-Bitterfeld

Beschlussdatum: 05.11.2022

Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 325 bis 326:

(2) Das Kreisvorständetreffen tagt ~~nicht-öffentlich, es~~mitgliederöffentlich, soweit der Gegenstand der Beratung keine Nicht-Öffentlichkeit erfordert. Ist dies der Fall, kann ~~weitere Parteimitglieder und~~durch einen Mehrheitsbeschluss der Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen. Der Grund für die Nicht-Öffentlichkeit ist zu benennen. Gäste können mit einfacher Mehrheit ~~zulassen~~zugelassen werden.

Begründung

In §4 Absatz 1 der Satzung wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass jedes Mitglied, das Recht hat:

"an allen Sitzungen von Arbeitsgruppen, Organen und Gremien als Gäst*in teilzunehmen."

Das Treffen der Kreisvorstände müsste entweder ausdrücklich von der oben genannten Regelung ausgenommen werden oder sollte, wie alle anderen Gremien auch, Mitglieder öffentlich sein. Für das pauschale Ausschließen der Mitglieder liegt aus unserer Sicht keine Begründung und Notwendigkeit vor.